



Der Fahrzeughandel

Wirtschaftskammer Österreich

Bundessparte Handel

Bundesgremium des

Fahrzeughandels

Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach 440

A-1045 Wien

T (0)5 90 900DW | F (0)5 90 900292

E fahrzeughandel@wko.at

Ergeht an:

Automobilimporteure GL

CC:

Landesgremien des Fahrzeughandels

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

BGr. H15 Mag. WY/BA

Durchwahl

3330

Datum

21.7.2015

Registrierkassenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7.7.2015 wurde vom Nationalrat das Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossen - und mit ihm die Registrierkassenpflicht. Trotz vehementester Bemühungen der gesamten WKO wurden die Anregungen der Wirtschaft nicht berücksichtigt, im Gegenteil findet sich im Gesetzesbeschluss noch eine Verschärfung:

Im Entwurf war vorgesehen, dass nur Betriebe, die in überwiegender Anzahl Barumsätze tätigen, ab einem Umsatz von 15.000 Euro eine Registrierkassa verwenden bzw. ihr EDV-System mit einer vom Finanzministerium vorgeschriebenen Ausstattung erweitern müssen. Wären vorher nur Betriebe mit mehr als 50% Barumsätze betroffen gewesen, ist nun diese Einschränkung auch weggefallen, sodass alle Betriebe mit den neuen Regeln leben müssen mit folgenden Ausnahmen (§ 131b Abs 1 BAO):

- Jahresumsatz unter 15.000 Euro
- Jahresumsatz ab 15.000 Euro und Barumsätze bis zu 7.500 Euro pro Jahr

Als Barumsatz gilt auch die Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarten oder anderen vergleichbaren elektronischen Zahlungsformen, Barschecks, Gutscheinen, Bons, Geschenkmünzen usw.

Die Registrierkassenpflicht tritt mit 1.1.2016 in Kraft (außer bei Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten, hier mit 1.1.2017).

Die Bestimmungen zu technischen Sicherheitseinrichtungen gegen Manipulation treten mit 1.1.2017 in Kraft (bei vor dem 1.1.2016 in Betrieb genommenen Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten, die nicht den Anforderungen der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht entsprechen, mit 1.1.2027).

Unklar ist noch, wie die technischen Sicherheitseinrichtungen gegen Manipulation ausgestaltet sein müssen.

Wir werden darüber informieren.

Freundliche Grüße

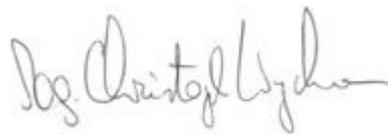
BUNDESGREMIUM DES FAHRZEUGHANDELS

Der Obmann:



KommR Burkhard Ernst

Der Geschäftsführer-Stv.:



Mag. Christoph Wychera